

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

hier: Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses sowie der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich BP Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurecht für Errichtung eines Mehrgenerationen-Platzes am Ortsrand um dem Spielflächendefizit in der Gemeinde entgegenzuwirken und eine Fläche mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Generationen mit Angeboten für Spiel, Sport und Bewegung, sowie Sitz- und Verweilmöglichkeiten zu schaffen. Im Flächennutzungsplan wird eine öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Nordwesten von Winkelhaid und liegt an der Reicherzaunstraße. Es umfasst eine unbebaute Fläche im Norden des Gewerbegebietes Mayerhöfen. Das Planungsgebiet ist ca. 3.900 m² (ca. 0,4 ha) groß und umfasst die Flurstücke Nummer 732/1 (tlw.), 732/2 (tlw.) und 748/2 der Gemarkung Winkelhaid.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan), in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt. Mit Bescheid vom 31.01.2020 hat das Landratsamt Nürnberger Land die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans erteilt (§ 6 Abs. 4 S. 3 BauGB).

Dies wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des FNP wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, können im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str. 1, 1.OG Zimmer 12/14, 90610 Winkelhaid, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag von 08.00-12.00 Uhr, 13.00-15.30 Uhr, Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00-12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Winkelhaid unter www.winkelhaid.de unter dem Punkt „Rathaus“ – „Bauamt“ - „Bauleitplanverfahren“ zur Verfügung.

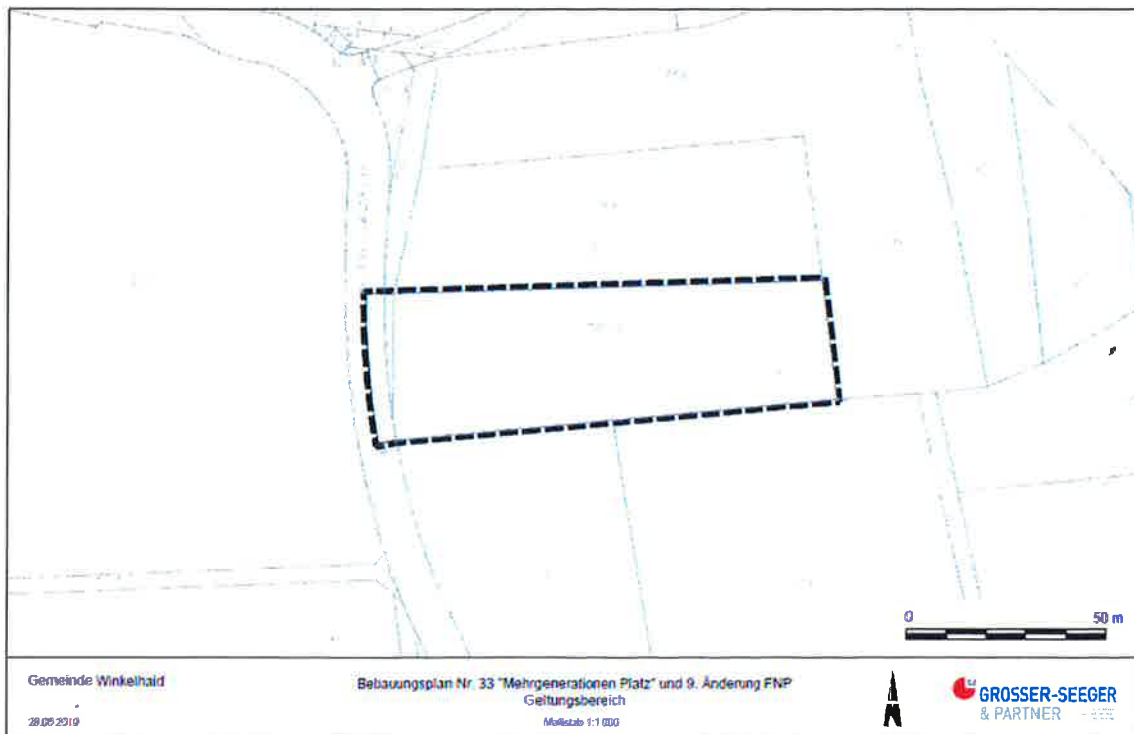
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Winkelhaid (Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str.1, 90610 Winkelhaid) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Behörden werden ferner auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch hingewiesen.



Winkelhaid, den 12.02.2020

GEMEINDE WINKELHAID

Michael Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln entsprechend der
Geschäftsordnung

angebracht am

12. Februar 2020

abgenommen am

.....
(frühestens nach 14 Tagen gem. GeschO)

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung